

Eine Sturmbahn für unsere Schule

Am 19. Januar 1983 fand in Rothenkirchen eine Gemeindevertretersitzung statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem Beratungen zum Haushaltplan, Jugendförderungsplan und zum Wettbewerb. Unter Punkt 1.10 war formuliert: „Auf dem ehemaligen Bahnkörper der Schmalspurbahn von Schülern und FDJlern der Oberschule in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes eine 200-Meter-Kampfbahn für Wehrsportveranstaltungen errichten“. Ich dachte „Im Jahr des Schul- und Heimatfestes eine Sturmbahn für unsere Schule? Für 16.500 Mark? Brauchen wir das für unsere Kinder?“. Als Vorsitzender der Sozialkommission, als einziger Gemeindevertreter, lehnte ich ab. „Wenn ich mein Mandat als Abgeordneter ernst nehme und die Bevölkerung des Ortes vertrete, so fühle ich mich verpflichtet und handle im Wählerauftrag, wenn ich diese gemeinsame Konzeption zum Wettbewerb wegen des Projektes ‚Sturmbahn‘ ablehnen muss!“

Das kreidebleiche, wutverzerrte Gesicht eines Funktionärs prägte sich tief in mir ein. Es folgten Aussprachen. Der Kreisarzt, ein IME (IM-Experte), formulierte in seinem Bericht: „Er konnte den Vorwurf der versteckten pazifistischen Haltung nicht widerlegen“. Diese Ablehnung hätte für mich und meine Familie zu ernsthaften Konsequenzen führen können. Viereinhalb Jahre, von 1984 – 1988 war ich wegen „mündlich negativen Äußerungen“ (!) von der Stasi, vom Leiter der Dienststelle Auerbach, OTL Kreher und dem Stabschef beim Volkspolizei-Kreisamt Auerbach, IMS „Frieder Beckert“ (IM-Spezialist), für ein Internierungslager erfasst worden.

In der Direktive 1/67 des Ministerium für Staatssicherheit (MfS) wurden unter der Kennzeichnung SV 1000/68 Personen registriert, die im Krisenfall oder bereits vorher zu internieren sind. Und ich war dabei! Meine Begründung der Ablehnung der Sturmbahn für unsere Kinder



Ausstellungsplakat: Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende

war als mündlich-negative Äußerung und politisch-ideologische Diversion beurteilt worden.

In diesem Fall hätte es an der Haustür geklingelt, aber niemand wäre draußen gewesen: „Herr Doktor kenne se net mal kumme?“, sondern da wären vier Personen erschienen, ausgerüstet mit Schlagstock und MP: „Sie sind verhaftet, Sie haben mitzubringen einmal Wäsche zum Wechseln und für einen Tag Verpflegung!“

Man denkt sicher zunächst, man ist im falschen Film. Wäsche und Proviant packen und dann mitkommen. Innerhalb von 24 Stunden waren diese „Übeltäter“, zu denen auch ich gehört hätte, dem zentralen Internierungslager Gitter I, der Augustusburg bei Karl-Marx-Stadt, heute

Chemnitz, zuzuführen. Bei einer Kapazität von 6.000 Plätzen einschließlich der Kasematten waren schon 5.000 Plätze für diese „Bösewichte“ reserviert, aber jeder fünfzigste war wiederum ein Stasi-Spitzel. Als Wachpersonal war dazu die Betriebs-Kampfgruppe 173 „Max Roscher“ des VEB Strumpfkombinates „Esda“ vorgesehen.

In weiteren Berichten der Stasi-Dienststellen wurde ich „als operativ interessante Person und Schlüsselfigur pazifistischer Kreise in der Gemeinde Rothenkirchen“ bezeichnet. Unsere Post wurde kontrolliert. Zu unserem Wohnhaus war eine ausführliche Lage- und Objektbeschreibung vorgenommen worden. Zu meiner Person, meiner Ehefrau, unserer Tochter (7. Klasse!), unserem

Was bedeutet " Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende " ?
 Festnahme, Isolierung, Überwachung - wer, wann, wie, warum, wofür ?
 Befehle, Planung, Durchsetzung, Verantwortung - wer war für was zuständig ?

Derartige Fragen und die Möglichkeit, selbst von solchen " Maßnahmen " betroffen zu sein, beschäftigen seit dem Sturz der SED-Diktatur viele Bürgerinnen und Bürger.

Bereits 1990 versuchten die Komitees zur Auflösung des MfS/AfNS darauf Antworten zu finden. Die damaligen Untersuchungen stützten sich auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Beweisdokumente sowie auf Befragungen der zu DDR-Zeiten Verantwortlichen. Im Zuge der Aufarbeitung der MfS-Unterlagen sind weitere Akten gefunden worden, die eine umfassendere Darstellung dieser Problematik ermöglichen.
 Neben den bisherigen Veröffentlichungen zum Thema " Isolierungslager in der DDR " stellt die Außenstelle Chemnitz des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eine Dokumentation vor, die anhand authentischer Belege die Erkenntnisse erweitern sollen.

Aus der Direktive 1/67 erfährt der Besucher Wissenswertes über den geschichtlichen Hintergrund sowie Inhalt und Ziel der Mobilmachungsarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand.
 Insbesondere sollen die Planungen des MfS im bevölkerungsreichsten Bezirk der DDR, Karl-Marx-Stadt, zur Festnahme, Isolierung und Überwachung Andersdenkender in Wort und Bild dem Besucher gezeigt werden.
 Jeder Bürger, der von der vorgegebenen Linie der Staats- und Parteiführung abwich, konnte ins Visier der Staatssicherheit geraten. Insgesamt waren 1988 ca. 85000 Bürger in der DDR im Kennziffernsystem des Vorbeugekomplexes eingeordnet. Rund ein Drittel davon waren im Bezirk Karl-Marx-Stadt zu Hause.
 In der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt erfolgte die Erfassung solcher Personen vielfach in einem eigens dafür angelegten Sondervorgang XIV 1000/68. Unter der Kennziffer 4.1.3. waren ca. 5000 Menschen zur Isolierung vorgesehen.

Die Augustusburg, in der Nähe der Stadt Chemnitz im Landkreis Freiberg gelegen, war als zentrales Isolierungsobjekt " Gitter I " geplant.

Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge sind zur Verdeutlichung längere Textpassagen aus den MfS-Unterlagen in die Gestaltung einbezogen worden. Bewußt wurde auf jegliche Kommentierung verzichtet. Sie bleibt allein dem Ausstellungsbesucher überlassen.

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
 für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
 der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 Außenstelle Chemnitz
 Jagdschänkenstraße 56
 09117 Chemnitz
 Tel. 03 71/8 00 10

Öffnungszeiten der Ausstellung

Mo. bis Do. 7.00 - 17.00 Uhr
 Fr. 7.00 - 14.30 Uhr
 Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Sohn (2. Klasse!), den Schwiegereltern und meinen Eltern hatte man Dateisätze angelegt!
 Im Mai 1987 wurde ein Ermittlungsbericht über mich und meine Familie verfasst. Er war absolut positiv, aber es änderte sich nichts. Am 7. Dezember 1987 wurde erneut ein ausführlicher, mehrseitiger Bericht erstellt. Daraufhin wurde am 6. Dezember 1988 – ein Jahr später – mein „Erfassungsverhältnis“ bei der Stasi geändert. Ich wurde aus dem SVG 1000/68 (Internierung) „herausgelöst“ und der Erfassungsart „V“ wie Vorverdichtung zugeordnet. Der Verfasser dieser beiden Berichte hat im Gegensatz zu allen anderen Personen, die Klarnamen liegen mir vor, mit seinem Namen unterschrieben. Bei ihm habe ich mich bedankt! Er war der einzige, der in all den Jahren vernunftbegabt dachte!
 Mielkes Gesellen konnten letztendlich dieses System nicht retten. Der Chef der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt der Staatssicherheit resignierte. Das Tonbandprotokoll der letzten Sitzung im November 1989 gibt dies wieder: „Welche Anstrengungen haben wir unternommen, was haben wir nicht alles geleistet und was haben wir dabei erreicht?“
 Historisch ist der Komplex der DDR-Internierungslager noch nicht aufgearbeitet. Bei aller „Ostalgie“ sollte man das nie vergessen!
 Friedliche Demonstrationen, Kerzen und Gebete haben unsere Gesellschaft verändert!

Dr. med. Rolf Günther, Rothenkirchen

Programm und Anmeldung: www.slaek.de
6. DEUTSCH-POLNISCHES SYMPOSIUM
VI NIEMIECKO-POLSKIE SYMPOZJUM
 23.-25.04.2015 | GÖRLITZ
 VERGANGENHEIT VERSTEHEN – ZUKUNFT GESTALTEN
 ZROZUMIEĆ PRZESZŁOŚĆ – KSZTAŁTOWAĆ PRZYSZŁOŚĆ